



Was ist eine Begleitung von Familien mit Mehrfachbelastungen?

Unter Mehrfachbelastung wird eine Kombination von Belastungen in mehreren Lebensbereichen verstanden. Es handelt sich um mehrere ineinandergreifende Problemebenen, die sich gegenseitig verstärken.

Oft befinden sich Familien trotz mehrfacher Belastung in einem labilen Gleichgewicht, welches sie mehr oder weniger gut aufrechterhalten können, das aber in sich zusammenfällt, sobald zu den bereits bestehenden Belastungen eine unerwartete Herausforderung dazu kommt. Die Familie befindet sich dann in einer Krise und benötigt schnelle und flexible Unterstützung.

Die Begleitung von mehrfach belasteten Familien ist in der Regel mehrere Phasen aufgeteilt.

1. Krisenintervention
2. Stabilisation
3. Langzeitbegleitung (Sozialpädagogischen Familienbegleitung)

Ziele

Oberstes Ziel bei allen Familieninterventionen ist die Sicherung des Wohls der Kinder und das Wiedererlangen der Selbständigkeit der Familie. Dies führt dazu, dass die Krisenintervention, die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) und die Begleitung von Familien mit Mehrfachbelastungen im Grundsatz die gleichen Ziele verfolgen. Nämlich:

- die Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf Ernährung, Schlafplatz, Kleidung, Körperpflege sowie medizinische Versorgung zu sichern.
- den Kindern und Jugendlichen vertraute und verlässliche Bezugspersonen zur Verfügung zu stellen.
- Kinder und Jugendliche altersadäquat, ihrem Entwicklungsstand und ihrer individuellen Persönlichkeit angemessen und einfühlsam zu begleiten.
- den Kindern und Jugendlichen eine altersadäquate Betreuung, einen angemessenen Umgang mit Alltagsrisiken sowie altersgerechte Strukturen, Grenzen und Freiräume zu gewährleisten.
- die Kinder und Jugendlichen vor psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt sowie vor Konflikten der Eltern zu schützen.
- den Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines stabilen und verlässlichen sozialen Netzwerks Zugehörigkeit und Partizipation zu ermöglichen.



Aufgrund der besonderen Situation im Fall einer akuten familiären Krise rücken bei der Krisenintervention und bei der Begleitung von Familien mit Mehrfachbelastungen jedoch folgende spezifischen Ziele verstärkt ins Zentrum:

- Einen geregelten und möglichst normalen Alltag der Kinder und Jugendlichen zu sichern.
- Die Kinder und Jugendlichen vor Parentifizierung zu schützen.
- Die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu stärken und sie zu befähigen ihre Situation zu bewältigen.
- Die Kinder und Jugendlichen zu entlasten und ihnen ihre eigenen Freiräume zu ermöglichen.
- Die Zusammenarbeit mit allen im Fall involvierten Personen und Fachstellen sicherzustellen.
- Die Ressourcen des erweiterten Familiensystems sowie des Sozialraums der Familie zu erschliessen.

Arbeitsweise

Analog der SPF und der Krisenintervention sucht die Begleitperson die Familie an ihrem Wohnort auf oder besucht einzelne Familienmitglieder an ihrem Aufenthaltsort ausserhalb der Familie (z. B. Klinik, Reha, Krankenhaus, etc.). Im Gegensatz zur SPF ist die Unterstützung in der Zeit der Krise intensiver und beinhaltet bei Bedarf auch die Übernahme von alltäglichen Anforderungen oder die konkrete Anleitung dazu (z.B. Administration, Behördengeschäfte, Einkaufen, Kochen, etc.). Ein weiterer zentraler Aspekt der Begleitung von Familien mit Mehrfachbelastungen ist das Installieren von Entlastungsangeboten sowie das Ordnen und Strukturieren der Geschehnisse mit den Familienmitgliedern.

Analog der SPF werden im weiteren Verlauf gemeinsam die mittel- bis längerfristig zu erreichenden Ziele beschlossen und die Begleitung geht in eine normale SPF über.

→ *Mehr zu Sozialpädagogische Familienbegleitung*



Schweigepflicht, Aktenführung und Datenschutz

Die Begleitperson steht unter Schweigepflicht. Informationen an Dritte geben sie nur im Wissen und dem Einverständnis der direkt Betroffenen weiter. Von der beruflichen Schweigepflicht ausgenommen sind die Gefährdung des Kindeswohls sowie eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung.

Die Dienstleistungen der Begleitung von Familien mit Mehrfachbelastungen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes dokumentiert und die Begleitperson macht fachliche Empfehlungen zu Handen der Familie und der auftraggebenden Stelle.

Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich. Direktbetroffene haben ein Akteneinsichtsrecht.